

Wolfgang Kleindienst
Mitglied des Kreistages des Saale-Orla-Kreises
Kastanienallee 4a
07381 Pößneck



Pößneck, 04.12.2023

Sitzung des Kreistages des Saale-Orla-Kreises am: 04.12.2023

Antrag ☐
Änderungsantrag ☒
Dringlichkeitsantrag ☐
Anfragen ☐



Änderung zum Entwurf des Haushaltsplanes für 2024

Der Kreistag möge beschließen:

„Die Haushaltsstelle 59000 UA 98200 Projekt Linkenmühle ist auf **50.000 Euro zu erhöhen**.
Die Deckung erfolgt aus der ÖPNV Umlage Haushaltsstelle 79200 UA 71300“

Sachverhalt:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes ÖPNV hat am 28.11.23 mit dem Haushalt eine Minimierung der Umlagen von 250 T€ beschlossen. Davon entfallen etwa 100 T€ auf den Saale-Orla-Kreis (40,37 %) - konkret **100.925 €**.

Die ÖPNV Umlage 2024 beträgt für den SOK ohne die 250 T€ 5.670.959 €. Das sind 63.213 € mehr wie 2023. Mit den zusätzlichen 250 T€ ergeben sich 5.570.034 €. Das sind nun **sogar 37.925 € weniger** als 2023. Die derzeitigen Ansätze in dem uns vorliegenden Haushalt entsprechen noch nicht der Realität.

Mit unserem Änderungsantrag wird zum einem die Umlage ÖPNV zum Vorjahr gesenkt und der notwendige Ansatz für die Planung des Projektes Linkenmühlenbrücke von derzeit nur noch 1.000 € auf nunmehr 50.000 € erhöht. Das war übrigens auch der politische Wille des Antragstellers Landrat Wolfram und der Verbandsversammlung des ÖPNV, das die zusätzlichen 250 T€ durch die Kreistage beider Landkreise anteilig für das Projekt Linkenmühle verwendet werden sollte. Denn auch der ÖPNV würde von dieser Brücke profitieren.

Wolfgang Kleindienst
Vorsitzender UBV-Fraktion

Wolfgang Kleindienst
Mitglied des Kreistages des Saale-Orla-Kreises
Kastanienallee 4a
07381 Pößneck

UBV
Unabhängige
Bürgervertretung
Freie Wählergemeinschaft
Saale- Orla- Kreis

Pößneck, 18.02.2024

Sitzungen des HFA und des Kreistages des Saale-Orla-Kreises am: 06.03. und 11.03.2024

Antrag ☐
Änderungsantrag ☒
Dringlichkeitsantrag ☐
Anfragen ☐

Landratsamt Saale-Orla-Kreis
Büro des Landrates
19. Feb. 2024
Weiterleitung an

Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2024

Die Fraktion der UBV stellt für den HFA am 06.03.24 und für die Kreistagssitzung am 11.03.24 folgenden Änderungsantrag zum Haushalt 2024.

Der HFA des Kreistages und der Kreistag mögen beschließen:

„Die Kreisumlage aus 2023 ist beizubehalten. Für den Haushalt 2024 ist das Kreisumlagesoll auf 41.243,250 T€ und der Kreisumlagesatz auf 47,20 % abzusenken“

Sachverhalt:

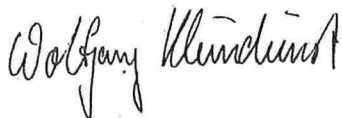
Die Fraktion der UBV lehnt eine höhere Belastung der Gemeinden mit der vorgeschlagenen Kreisumlage ab. Der Landkreis Saale-Orla entzieht den Städten und Gemeinden wiederum Finanzmittel. Finanzmittel, die für die Gestaltung des gemeindlichen und städtischen Lebens vor Ort dringend benötigt werden. Die Gemeinden benötigen diese Mittel dringend zur Deckung der enorm gestiegen Kosten, um ihrerseits ihre Haushalte überhaupt sichern zu können. Von Gestaltungsspielräumen ist da noch gar keine Rede. Die Verteilung der Mehreinnahmen muss ausgewogen sein, schreibt auch die ThürKO vor. Die Kreisumlage im Saale-Orla-Kreis kennt aber seit Jahren nur eine Richtung, nämlich nach oben. Dabei gehört die Kreisumlage des Saale-Orla-Kreises schon zu den höchsten in Thüringen.

Wir schließen uns der Forderung der Bürgermeister des Saale-Orla-Kreises Ihrer Mitgliederversammlung des Kreisverbandes Saale-Orla-Kreises im Gemeinde- und Städtebund Thüringen vom 27.11.2023 an, die wie folgt lautet:

„Die Bürgermeister des Saale-Orla-Kreises haben auf der Mitgliederversammlung am 27.11.2023 deutlich ihren Unmut über die Entwicklung der Kreisumlage des Saale-Orla-Kreises zum Ausdruck gebracht und fordern eine Durchbrechung der Spirale der regelmäßigen Erhöhung der Kreisumlage.“

Der Kreistag wird aufgefordert, der Erhöhung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2024 nicht zuzustimmen.“ Statt ständiger Erhöhung der Kreisumlage sollte der Landkreis Saale-Orla seine anderweitigen Einnahmemöglichkeiten ausschöpfen und Einsparmöglichkeiten prüfen.

Das Thüringer Obergerverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 07.10.2016 unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts einen Paradigmenwechsel vollzogen und klargestellt, dass die verfassungsrechtliche Garantie der Gemeinden auf eine aufgabenadäquate Finanzausstattung auch im Verhältnis der kreisangehörigen Gemeinden zum Kreis gilt. Es hat hierbei wesentliche Aussagen zur Bemessung und zum Verfahren der Festsetzung und Erhebung der Kreisumlage getroffen. Bei der nun vorgeschriebenen Anhörung haben 28 Kommunen, davon 7 Städte, die Möglichkeit wahrgenommen, zur geplanten Kreisumlage Stellung zu nehmen. 31 Kommunen haben sich nicht beteiligt. Wir gehen davon aus, dass ein Großteil der Gemeinden eine erneute drastische Erhöhung der Kreisumlage nicht verkraften kann. Die Konsequenzen wären Haushaltssicherungen oder Erhöhung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer. Allein vor dem Hintergrund der Umsetzung der Grundsteuerreform ab 2025 sind dadurch massive Steuererhöhungen für Grundstückseigentümer und Mieter zu erwarten. Die Politik der unverantwortlichen Steigerung der Kreisumlage über zig Jahre muss beendet werden. Die Spirale der Kostenerhöhungen im Bereich Soziales, Asyl und Personal sowie steigender Energiekosten durch eine Energiewende, die ökologisch, ökonomisch und sozial gescheitert ist, muss politisch beendet werden. Die Landkreise müssen gemeinsam gegenüber der Landes- und Bundesregierung ihre Forderungen deutlich machen. Die finanzielle Misere der Gemeinden und Landkreise steht in keinem Verhältnis z.B. zu den Militärausgaben der BRD in 2024 von 73,41 Milliarden Dollar oder dem Überschuss des Landes Thüringen von 300 Mio. €. Das forciert die finanziellen Schieflagen vor Ort. Politischer Ungehorsam ist noch nicht verboten und wird daher wichtiger wie je zuvor.



Wolfgang Kleindienst
Vorsitzender UBV-Fraktion

Wolfgang Kleindienst
Fraktionsvorsitzender Unabhängige Bürgervertretung
Saale-Orla-Kreis - UBV
Kastanienallee 4a
07381 Pößneck
E-Mail: w.kleindienst@t-online.de
Tel.: 03647 423223



Pößneck, 11.03.2024

Sitzungen des Kreistages des Saale-Orla-Kreises am: 11.03.2024
--

Antrag ☐

Änderungsantrag ☒

Dringlichkeitsantrag ☐

Anfragen ☐

Änderungsantrag zum Antrag der UBV vom 18.02.24 - Haushaltsplan 2024

Die Fraktion der UBV stellt für die Kreistagssitzung am 11.03.24 folgenden Änderungsantrag zum Beschlusstext des Änderungsantrages vom 18.02.24 Haushalt 2024.

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:

„Die Kreisumlage aus 2023 ist beizubehalten. Für den Haushalt 2024 ist das Kreisumlagesoll auf 41.243,250 T€ abzusenken“

Sachverhalt:

Die Fraktion der UBV lehnt eine höhere Belastung der Gemeinden mit der vorgeschlagenen Kreisumlage ab. Der Landkreis Saale-Orla entzieht den Städten und Gemeinden wiederum Finanzmittel. Finanzmittel, die für die Gestaltung des gemeindlichen und städtischen Lebens vor Ort dringend benötigt werden. Die Gemeinden benötigen diese Mittel dringend zur Deckung der enorm gestiegen Kosten, um ihrerseits ihre Haushalte überhaupt sichern zu können. Von Gestaltungsspielräumen ist da noch gar keine Rede. Die Verteilung der Mehreinnahmen muss ausgewogen sein, schreibt auch die ThürKO vor.

Die Kreisumlage im Saale-Orla-Kreis kennt aber seit Jahren nur eine Richtung, nämlich nach oben. Dabei gehört die Kreisumlage des Saale-Orla-Kreises schon zu den höchsten in Thüringen. Wir schließen uns der Forderung der Bürgermeister des Saale-Orla-Kreises Ihrer Mitgliederversammlung des Kreisverbandes Saale-Orla-Kreises im Gemeinde- und Städtebund Thüringen vom 27.11.2023 an, die wie folgt lautet:

„Die Bürgermeister des Saale-Orla-Kreises haben auf der Mitgliederversammlung am 27.11.2023 deutlich ihren Unmut über die Entwicklung der Kreisumlage des Saale-Orla-Kreises zum Ausdruck gebracht und fordern eine Durchbrechung der Spirale der regelmäßigen Erhöhung der Kreisumlage. Der Kreistag wird aufgefordert, der Erhöhung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2024 nicht zuzustimmen.“ Statt ständiger Erhöhung der Kreisumlage sollte der Landkreis Saale-Orla seine anderweitigen Einnahmemöglichkeiten ausschöpfen und Einsparmöglichkeiten prüfen.

Das Thüringer Obergerverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 07.10.2016 unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts einen Paradigmenwechsel vollzogen und klargestellt, dass die verfassungsrechtliche Garantie der Gemeinden auf eine aufgaben-adäquate Finanzausstattung auch im Verhältnis der kreisangehörigen Gemeinden zum Kreis gilt. Es hat hierbei wesentliche Aussagen zur Bemessung und zum Verfahren der Festsetzung und Erhebung der Kreisumlage getroffen. Bei der nun vorgeschriebenen Anhörung haben 28 Kommunen, davon 7 Städte, die Möglichkeit wahrgenommen, zur geplanten Kreisumlage Stellung zu nehmen. 31 Kommunen haben sich nicht beteiligt. Wir gehen davon aus, dass ein Großteil der Gemeinden eine erneute drastische Erhöhung der Kreisumlage nicht verkraften kann. Die Konsequenzen wären Haushaltssicherungen oder Erhöhung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer. Allein vor dem Hintergrund der Umsetzung der Grundsteuerreform ab 2025 sind dadurch massive Steuererhöhungen für Grundstückseigentümer und Mieter zu erwarten. Die Politik der unverantwortlichen Steigerung der Kreisumlage über zig Jahre muss beendet werden. Die Spirale der Kostenerhöhungen im Bereich Soziales, Asyl und Personal sowie steigender Energiekosten durch eine Energiewende, die ökologisch, ökonomisch und sozial gescheitert ist, muss politisch beendet werden. Die Landkreise müssen gemeinsam gegenüber der Landes- und Bundesregierung ihre Forderungen deutlich machen. Die finanzielle Misere der Gemeinden und Landkreise steht in keinem Verhältnis z.B. zu den Militärausgaben der BRD in 2024 von 73,41 Milliarden Dollar oder dem Überschuss des Landes Thüringen von 300 Mio. €. Das forciert die finanziellen Schieflagen vor Ort. Politischer Ungehorsam ist noch nicht verboten und wird daher wichtiger wie je zuvor.



Wolfgang Kleindienst
Vorsitzender UBV-Fraktion